

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1874

Dringlicher Auftrag überparteilich: Beibehaltung des Steinbruchs Weberhüsli, Oberdorf, im kantonalen Richtplan (26.08.2009)

Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der UMBAWIKO vom 24. September 2009 zum Dringlichen Auftrag AD 149/2009 (BJD)

1. Erwägungen

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2009 den obgenannten Antrag (RRB Nr. 2009/1606 vom 8. September 2009) behandelt und beantragt die Erheblicherklärung des dringlichen Auftrages mit folgendem geänderten Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt **zu prüfen**, den Steinbruch Weberhüsli, Oberdorf, im Rahmen der Bearbeitung des kantonalen Richtplans im Abbaukonzept Steine und Erden 2010–2020 beizubehalten.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2009 in dem Sinne zu, als diese Prüfung Gegenstand des hängigen Richtplanverfahrens war und ist. Der Antrag des Regierungsrates lautet deshalb: Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag UMBAWIKO vom 24. September 2009

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt (2)

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Volkswirtschaftsdepartement

Aktuarin UMBAWIKO (ste)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat